

## **Hygienekonzept für BTFB-Lehrmaßnahmen mit und ohne Praxisanteil**

Auf der Grundlage der Richtlinien des Senats von Berlin und der Orientierungshilfen des Deutschen Turnerbundes werden für die Lehrmaßnahmen des BTFB folgende Maßnahmen und Festlegungen verbindlich:

**Prämisse: Bei den Kursen der BTFB-Akademie handelt es sich um Bildungsveranstaltungen für ehren- und hauptamtliche Trainer und Übungsleiter. Die Kursangebote mit Praxisanteil werden mit Erläuterungen, Demonstrationen und Erprobung einzelner Übungen realisiert. Es erfolgt kein sportlicher Trainingsbetrieb.**

### **A. Ausbildungsrichtlinien**

1. Für die Bildungsarbeit stehen
  - a) die Mehrzweckhalle mit ca. 240 qm nutzbarer Fläche
  - b) die Geräthalle mit mehr als 500 qm Grundfläche und stationärer Gerätausstattung zur Verfügung.
  - c) Für Theoriekurse ist weiterhin ein Seminarraum mit ca. 90 qm vorhanden.
2. Auf Grund der Abstandsregelung und der verfügbaren Fläche sind in der Gerät- und Mehrzweckhalle Gruppenübungen/Präsentationen bis maximal 20 + 1 aktiven Personen möglich. Im Seminarraum gilt die Obergrenze von 15 +1 TeilnehmerInnen bei reinen Theoriekursen.
3. Für die Teilnahme am Kursbetrieb ist aktuell der Nachweis entsprechend der 2Gplus-Regeln (Geimpft oder Genesen plus aktueller Negativtest) Voraussetzung.

### **B. Hygieneregeln**

1. Im Gebäude des BTFB gilt beim Betreten grundsätzlich Maskenpflicht. während der Sportausübung und nach der Einnahme fester Plätze ist die Maskenpflicht aufgehoben.
2. Die Umkleieräume sind lediglich Durchgangskabinen. Das Erscheinen in Sportkleidung wird nachdrücklich empfohlen.
3. Die Duschräume bleiben vorbehaltlich anderer Regelungen durch den Senat von Berlin gesperrt.
4. Ausdauerorientierte Übungen werden nur demonstriert. Eine intensive Belastung mit erhöhtem Aerosol-ausstoß ist zu vermeiden
5. Partnerübungen/Hilfestellungen können bei Beschränkung auf ein Minimum erläutert, demonstriert und ausprobiert werden. Die Mitwirkung ist den TeilnehmerInnen freigestellt.
6. Sowohl für die Pausen, als auch bei Theorieteilen erhalten die TeilnehmerInnen fest zugewiesene eigene Bereiche für Aufenthalt und Ablage der persönlichen Wertsachen.
7. Notwendige Sportmaterialien (Matten/Therabänder/Hanteln etc.) verbleiben durchgängig personalisiert bei den TeilnehmerInnen. Das Mitbringen eigener Materialien (vor allem Matten) wird den TeilnehmerInnen empfohlen.
8. Jede/r TeilnehmerIn hat ein eigenes Badetuch zum Kurs mitzubringen (Auflage auf Turnmatte od. Stuhl).
9. Die insgesamt vorhandenen 6 Sanitäräume (WC's) sind nur einzeln und nacheinander nutzbar.
10. Alle Sanitäräume sind mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet. Im Eingangsbereich und den beiden Trainingshallen des BTFB sind ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten vorhanden.
11. Die Durchlüftung der Mehrzweck-, Geräthalle und des Seminarraums wird durch geöffnete Außentüren und Dachfenster durchgängig gesichert.
12. Eine Gemeinschaftsverpflegung erfolgt nicht – es gilt Selbstversorgung.

13. TeilnehmerInnen mit Symptomatiken wie Husten, Atemnot, Fieber sind aufgefordert, dem Kurs fernzubleiben. Sollten sich massive Symptome bei TeilnehmerInnen zeigen, können die KursleiterInnen in Absprache mit dem Bildungsbeauftragten im Einzelfall den Ausschluss verfügen.
14. Angehörige von Risikogruppen müssen eigenverantwortlich über ihre Teilnahme entscheiden.
15. Nach Genesung von einer Covid19-Vorerkrankung sollte eine Sperrfrist mit sportlicher Betätigung von zwischen 2 Wochen und 3 Monaten (je nach Schwere der Erkrankung) VOR Kursbeginn gesichert werden.

### **C. Informationen**

TeilnehmerInnen und DozentInnen werden vorab über die geltenden Regeln informiert. Die Teilnahme am Kurs wird nur durch die Akzeptanz/Unterschrift des entsprechenden Formulars am Anfang des Kurses ermöglicht.

Eine Liste mit den Kontaktdaten der KursteilnehmerInnen liegt in der BTFB-Akademie vor. Die Telefonnr. & Mailadressen werden zum Kursbeginn aktualisiert erhoben.

### **D. Schlussbemerkung**

Ausgehend von einem hohen Maß an Disziplin und Eigenverantwortung und im Interesse der Gesundheit von DozentInnen und KursteilnehmerInnen setzen wir auf eine reibungslosen Durchführung der Bildungsangebote unseres Verbandes. Unabhängig werden die DozentInnen die Einhaltung der Regeln überwachen und bei groben und/oder vorsätzlichen Verstößen berechtigt sind, TeilnehmerInnen auszuschließen oder Kurse abubrechen.



Marlies Marktscheffel  
BTFB-Präsidiumsmitglied Ausbildung



Jurij Robel  
Leiter BTFB-Akademie

Vom Präsidialrat des BTFB beschlossen am 22.6.2020

Aktualisiert am 3. Dezember 2021